

Neues Archiv

der

Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde

zur

Beförderung einer Gesamtausgabe

der Quellschriften deutscher Geschichten des Mittelalters.

— — —
Einundvierzigster Band.



Hannover und Leipzig.

Hahnsche Buchhandlung.

1919.

Eine neue Handschrift (Bruchstück) der Vita s. Bonifatii von Otloh.

Von **Karl Otto Müller.**

Im Archiv der Erbschenken von Limpurg, das früher zu Obersonthem, dann zu Gaildorf (Württbg.), jetzt im K. Staatsfilialarchiv zu Ludwigsburg aufbewahrt wird, fand der Verfasser bei dessen Neuordnung als Einband einer Amtsrechnung des Vogts Michael Doppler über die Aemter Gröningen und Waibelhub (Oberamt Gaildorf) vom Jahre 1578/1579 ein Pergamentdoppelblatt (Folio), dessen Hs. sofort gegenüber sonstigen beschriebenen Pergamenteinbänden durch ihr älteres Aussehen auffiel.

Bei näherer Prüfung erwies sich das Doppelblatt als ein Bruchstück einer wertvollen, ältesten, bisher unbekannten Hs. der Vita Sancti Bonifatii des Mönches Otloh von St. Emmeram in Regensburg¹. Ich gebe im Nachfolgenden eine Beschreibung und Würdigung dieses Bruchstückes im Anschluss an die neueste Ausgabe dieser Vita von Wilh. Levison². Das erhaltene Bruchstück ist ein zusammenhängendes Pergamentdoppelblatt von 21 × 31 cm Hochfolioformat, einspaltig beschrieben. Die an Stelle einer ursprünglichen, später mit dem äussersten Teil des oberen Randes fast ganz weggeschnittenen römischen Ziffer von einer Hand des 14./15. Jhs. geschriebene (arabische) Ziffer 143 auf dem zweiten Blatt zeigt ohne weiteres, dass die beiden Blätter Teile einer ziemlich umfangreichen Hs. waren.

1) Ueber den Mönch Otloh von St. Emmeram siehe Dümmler in den Sitzungsberichten der Berliner Akademie 1895, p. 1071 — 1102.
2) Vitae S. Bonifatii, archiepiscopi Moguntini, recogn. Wilh. Levison in den *Scriptores rerum Germanicarum in usum scholarum* 1905, p. 111 — 217 nebst Praefatio auf p. LXIII — LXXX. Es sei auf diese Einleitung bezüglich der Hss., ihrer Verwandtschaft und der Textgestaltung verwiesen. Zu vergleichen ist dazu noch Aug. Jos. Nürnberger, *De s. Bonif. Germ. apostoli vitis . . . commentatio*, Breslau 1892, p. 26 ff.

Je auf der Rückseite der Blätter steht mit roter Farbe: Vita sei, auf der Vorderseite Bonifacii, doch ist auf der Vorderseite des 1. Blattes diese Ueberschrift samt den drei ersten Zeilen später weggeschliffen worden, um Raum für die Ueberschrift der Amtsrechnung zu gewinnen. Jede Seite enthält sonst 36 Zeilen von durchschnittlich 16 cm Länge.

Der Text des Bruchstückes enthält 1) den grössten Teil von Kap. 34, Kap. 35 und die 1. Hälfte von Kap. 36 des 1. Buches der Vita S. Bonifatii von Otloh, nämlich Levison a. a. O. p. 147, 12 (tres alios) bis p. 150, 22 (adiuvan[te]), sodann 2) den grössten Teil von Kap. 2 und die ersten Zeilen von Kap. 3 des 2. Buches von Otlohs Vita, nämlich a. a. O. p. 164, 31 (beati) bis p. 169, 6 (eloquii)¹.

Der 1. Teil umfasst nach dem vollständigen Text von Levison 118, der zweite 156 Zeilen; da aber vom ersten in unserem Bruchstück etwa 25, vom 2. Teil etwa 54 Zeilen ausgelassen sind, so umfasst jedes volle Blatt unseres Bruchstücks rund 100 Zeilen im Druck von Levison. Da der zwischen den beiden Teilen fehlende Text im Druck 472 Zeilen beträgt, so darf mit grösster Sicherheit gesagt werden, dass 2 Doppelblätter (= 8 Seiten) zwischen den beiden Teilen fehlen, da zweifellos auch hier der Text in dem Bruchstück gegenüber dem Originaltext abgekürzt ist, und also wohl rund 70 Zeilen abgerechnet werden dürften. Das 1. Blatt, das keine Blattziffer mehr hat, ist also Blatt 138 der Hs.

Wir besitzen sonach fol. 138 r. u. v. und 143 r. u. v. dieser sonst verloren gegangenen Hs., die ich Codex Limurgensis zu nennen vorschlage.

Da erst etwa mit Blatt 120 entsprechend dem Umfang die Vita S. Bonifatii begonnen haben muss, so ist als sicher anzunehmen, dass unserer Vita mehrere andere Heiligenleben vorausgegangen sind, unter denen sich auch wohl Willibalds Vita Bonifatii befunden haben wird (ed. Levison a. a. O. S. 1—58). Die Hand des Schreibers weist mit aller Deutlichkeit darauf hin, dass unsere Hs. wahrscheinlich nur wenige Jahre nach der Abfassung des Werkes von Otloh selbst, jedenfalls aber noch vor zirka 1080 entstanden ist. Die Hand zeigt die allergrösste

1) Die Anfangsbuchstaben von Lib. I, cap. 35 und 36 und II, cap. 3, ferner der Anfangsbuchstabe eines Briefes (Epist. 68 = II, 3) sind grosse, rotgeschriebene, aber einfache Initialen.

Aehnlichkeit mit Tafel 19a der Schrifttafeln von Arndt-Tangl, die einen Ausschnitt aus Otlohs Liber de temptatione mit Zusätzen dieses Verfassers enthält. Wie Chroust, der in den Monumenta Palaeographica medii aevi I. Serie Lief. III, Taf. 7 und 8a zwei weitere Schriftproben Otlohs mitgeteilt und im Text die noch erhaltenen eigenhändigen Hss. Otlohs zusammengestellt hat, berichtend nachwies, rührt nicht nur die Glossen-, sondern auch die Textschrift dieser Probe eigenhändig von Otloh her.

Auch Tafel 56a (eine Schrift, die vor 1071 entstanden ist) liegt unserer Hand nicht fern, doch ist die Verwandtschaft mit der Schrift von Tafel 19a und daher Otlohs eigener Hand weit näher. Der Duktus der Hs. (Minuskeln) ist ein sehr regelmässiger und geradliniger, die senkrechten Striche der Buchstaben treten besonders durch ihre Gleichmässigkeit hervor. Rasuren sind nur wenige vorhanden. An Einzelheiten an den Buchstaben und Buchstabenverbindungen sind hervorzuheben: Das lateinische ae ist stets durch e mit untergesetzten Schwänzchen vertreten (wie in Tafel 19a), das z zeigt die charakteristische Form, wie sie in den Hss. des Südostens im 11. bis 12. Jh. üblich ist (s. Arndt-Tangl 77 b), vereinzelt sogar noch die etwas andere Form, wie sie z. B. Zeile 8 und 12 der nr. 33 (zwischen Jahr 978 und 993) der Specimina Codicum Latinorum Vaticanorum coll. Franz Ehrle S. J. et Paulus Liebaert (Bonn 1912) in ganz entsprechender Weise erscheint. Die wichtigen Buchstaben a, d, e, g, h, i, m, n, u, x stimmen mit Otloh in allen Einzelheiten genau überein, ebenso die Buchstabenverbindung st. Abweichend ist in der Hauptsache nur das lange s, f und r gestaltet, insofern bei unserer Hs. streng darauf gesehen ist, dass die Längen nicht unter die Lineatur herabgehen, die am Rande des Innenblattes noch deutlich sichtbar ist (jedoch nicht mit Tinte ausgeführt, sondern mit dem Liniereisen eingedrückt). Auch sind die Längen von s und f hier viel stärker senkrecht gezogen als auf Tafel 19a. Die Abkürzungszeichen über der Zeile für m usw. sind in der Form eines Zirkumflexes gegeben (in Tafel 19a als ein — viel dünnerer — Strich); die Abkürzung für ur über der Zeile zeigt am Ende noch einen weiteren Abstrich als in Tafel 19a; die Abkürzung für us ist die übliche, der späteren Abkürzung für con (o) ähnliche, nicht = dem Häkchen in Tafel 19a. Der Querstrich durch das r in der Abkürzung für or(um) ist länger, kräftiger und an beiden Enden mit einem Häkchen oder Punkt versehen.

Die grossen Buchstaben zeigen (wie in Tafel 19a) noch die Kapitalformen (A, C, Q, H, P, R, S). Die Formen für E, T, L sind nur vergrösserte Minuskelformen.

Auch das N zeigt neben der bekannten Majuskelform an einer Stelle ein in die Höhe gezogenes Minuskel n.

Die Ligatur für et und die Kürzung für con (c, nicht o) ist dieselbe wie bei Tafel 19a. Ebenso S; = Sed. Bemerkenswert ist die öfters (bei Petrus, illius, plebibus) vorkommende Ligatur us, bei der das — sonst nicht vorkommende — v-förmige u mit dem gebogenen (Majuskel) s verschmolzen ist. Sonst ist auch im Auslaut hier immer das lange s gebraucht.

Bonifatius ist in unserer Hs. stets mit c geschrieben — wie übrigens auch in dem Werke Otloh's (Tafel 19a, 1. Spalte, Zeile 11)!

An stärkeren Abkürzungen von Worten sind zu vermerken: k^hne = karissime, mihi, tibi, sibi, ergo, igitur. vero durch übergeschriebene Buchstaben, u^t und t^t = vel. aū = autem, qūo = quoniam. Im übrigen sind die Abkürzungen die üblichen jener Zeit, wie sie auch aus Tafel 19a zu erkennen sind. Aus all dem dürfte hervorgehen, dass unsere Hs. zwar nicht von Otloh selbst herrührt, aber seiner Schrift nahe verwandt und nicht wesentlich jünger als sie ist. Nach dem Befund der Hs. dürfte also unser Codex eher etwa um 1080 als um 1100 geschrieben sein. Ich gebe nun im Anschluss an diese Beschreibung der Hs. den Text der Varianten gegenüber dem von Levison in seiner Ausgabe der Vita zu grunde gelegten Texte.

I. Blatt 138.

Levison, p. 147, 12 (tres) — 150, 22 (adiuvan [te]).

p. 147, 13: in quatuor.

147, 16: tibi fehlt.

147, 19: eternam vitam.

147, 20—32 einschliesslich, fehlt hier.

147, 33: ripas.

Nach p. 147, 37 folgt das oben fehlende, nämlich p. 147, 20—29 (Presbiteros — confirmari).

p. 148, 1—19 fehlt; desgl. p. 148, 21—23.

p. 149, 7: edificationem magnam conferre posse.

Mit p. 149, 11 (Kap. 36) beginnt die Rückseite des Blattes.

p. 149, 12: Karlomannus.

- p. 149, 13: septingentesimo quadragésimo secundo undecima K[al.] Mai.
149, 16: Burkardum.
149, 18: darent.
149, 20: christianus populus.
149, 21: qui per falsos sacerdotes hucusque deceptus est. Itaque.
149, 23: religiosorum fehlt.
149, 33: omnibus fehlt.
149, 35: ministerium.
149, 36: solemnia scilicet.
p. 150, 3: penitentiam indicere.
150, 6: vel valcones.
150, 8: subiectus sit illi ep.

II. Blatt 143.

Levison, p. 164, 31 (beati) — 169, 6 (eloquii).

- p. 164, 33: quia.
164, 34: apud se fehlt; accedere fehlt.
p. 165, 3: quod fehlt; spatia tanta.
165, 4: celebraretur. Unde.
165, 6 — 166, 2 von sed dum bis extinguantur fehlt.
p. 166, 2: habens cor fehlt.
166, 4: humani sanguinis.
166, 8: commonemus fehlt; ut dictum est fehlt.
166, 9: eos (versehentlich nach excessisse wiederholt) inveneris.
166, 22: voluerit.
166, 26: et fehlt.
166, 28: transitus diem.
166, 36: eam fehlt.
p. 167, 2: permittuntur.
167, 3: patrum statutis sive canonum probentur.
167, 3: Admonere.
167, 5: ne in; ergo.
Mit p. 167, 6 (sanguine) beginnt die Rückseite des Blattes.
p. 167, 8: spirituique sancto.
167, 9: igitur, karissime.
167, 13: Nos quoque ei.
167, 17: hec nobis.
167, 18: auguriabimini.
167, 19: vel c. n. obs. fehlt. Ferner ist ausgelassen
Et scriptura — Iacob.

- p. 167, 20: Igitur.
 167, 22: a patribus abscisa esse.
 167, 27: prodecessoris fehlt (Versehen, atque steht da).
 167, 31—37: De sacerdotibus — dinosceris fehlt.
 p. 168, 10—23: Non enim — diligentibus se fehlt.
 168, 26 beatissimus; princeps ist über der Zeile von gleicher Hand eingefügt.
 168, 29: Aprilis.
 168, 30: a Deo coronato fehlt.
 168, 31: XI^{ma}.
 168, 35: Baioariorum.

Untersuchen wir nun, welche Stellung unser Bruchstück unter den Hss. gemäss ihrem Alter und ihrer 'Abstammung' einnimmt.

Vorweg auszuschneiden ist die späte dritte Klasse der Hss., die aus dem Texte von den beiden anderen Klassen angehörigen Hss. gemischt ist. Man nimmt an, dass von der Ur-Hs. Otlohs zwei Hss. (I und II) herzuleiten sind, welche die Grundlage der zwei verschiedenen bestehenden Hss.-Klassen bildeten, das eine Exemplar (I), das vielleicht auf das Kloster Otlohs, St. Emmeram in Regensburg zurückzuführen ist, bildete die Grundlage der 'bayrischen' Klasse (1) der Hss., das zweite in Fulda geschriebene (und dann dort aufbewahrte) Exemplar diejenige der zweiten Klasse, deren erhaltene Hss. weit zahlreicher sind als die der ersten Klasse. Levison hat den der ersten Klasse angehörigen Codex Zwettlensis (Anfang 13. Jhs.) der Ausgabe zu grunde gelegt, da diese Klasse den ursprünglichen Text besser bewahrt hat als die Hss. der zweiten Klasse.

Prüfen wir genauer die Varianten unserer Hs., so kann kein Zweifel darüber bestehen, dass der Codex Limurgensis der Fuldaer (zweiten) Hss.-Klasse angehört.

Wo nämlich die guten Hss. 2a, 2b, 2c übereinstimmend eine andere Lesart als 1 haben, da geht auch unsere Hs. mit den ersteren¹, so p. 147, 13. 34, 149, 7. 12. 21. 36; 150, 3. 8; 164, 33. 34; 165, 3; 166, 2. 4; 166, 8 (zwei Varianten), 28. 36; 167, 2. 5 (zwei Varianten), 8. 9 (igitur), 12. 18. 19, 168, 30 entsprechend den oben gegebenen Varianten.

1) Bemerkt sei hier in Kürze (näheres s. Levison a. a. O. Seite LXIX—LXXVIII), dass 2a = Codex Treverensis vom 12. Jh.; 2b = Codex Wirziburgensis vom 12. 13. Jh.; 2c = Codex Erlangensis vom 13. Jh. (Anfang); 2f = Codex Dresdensis (1 Blattfragment) vom 12. Jh. stammt.

Bemerkenswert ist nun, dass unser Codex 1) nicht nur überall da, wo der Herausgeber der Vita von der zu Grunde gelegten Hs. abgewichen ist und eine bessere Lesart der zweiten Hss.-Klasse statt der schlechteren von 1 in den Text aufgenommen hat oder sonst die Lesart von 1 im ursprünglichen Text oder vom Herausgeber verbessert ist, auch unser Bruchstück diesen besseren Text besitzt, sondern auch 2) keiner der drei besten Hss. der zweiten Klasse ausschliesslich folgt, sondern in verschiedener Häufigkeit von jeder der drei Hss. abweicht, bald dieser, bald jener folgt, wo die drei Hss. nicht übereinstimmen, meistens aber die Abweichungen der einzelnen Hs. 2a, 2b oder 2c von 1 nicht mitmacht. 3) ausserdem nicht nur einige neue, in keiner der von Levison mitberücksichtigten Hss. vorkommenden Varianten, sondern auch selbständige absichtliche Kürzungen der in der Hs. enthaltenen Papstbriefe aufweist.

I. Unser Bruchstück hat gegenüber 1 die Verbesserungen: 148, 35 *affatu* (statt *afflatu*); 148, 26 *Pippinus* (*Pipinus* in 1, 2b, 2c); 148, 31 *christianam* (statt *christianae*); 149, 36 *missarum* (fehlt in 1); 150, 13 *confirmandos* (*confirmandum*); 166, 21 *placabilis* (statt *placibilis* in 1 und 2a); 166, 28 *post tui transitus diem* (statt *post tui diem trans.*), die schon in 1, aber erst nachträglich vorgenommenen Verbesserungen auf p. 165, 3; 166, 5.

II. Die Abweichungen unseres Bruchstücks von den einzelnen Textvarianten der zweiten Hss.-Klasse (2a, 2b und 2c) sind folgende:

a. Ausschliessliche Varianten von 2a, denen unser Bruchstück nicht gefolgt ist (ebensowenig wie die übrigen Texte); (p. 147, 16), (147, 21)¹; 149, 17; 150, 6. 12; 166, 2. 21; 167, 20, zusammen 6 (bezw. 8) Varianten.

b. Desgl. von 2b: p. 147, 12. 13. 28. 35; 148, 34; 150, 7. 17; 166, 5. 12. 29 (Note v). 35, zusammen 11 Varianten.

c. Desgl. von 2c: 147, 13. 35 (2 Var.); 148, 28, 33; 149, 11. 25. 27. 30; 150, 14; 165, 4; 166, 13. 35; 167, 1. 4. 28. 29, zusammen 17 Varianten.

d. Gemeinsame Abweichungen, denen unser Stück nicht folgt, sind ferner bei 2b und 2c, zusammen: 148, 26

1) Die Nachweisungen in Klammern bedeuten, dass die Korrektur der Variante bereits in der Hs. selbst erfolgt ist, sie also eigentlich nicht mehr als solche in Betracht kommt.

(Pipinus, wie 1), und bei 2a und 2b 168, 35 (Sidonius, während 1 und 2c wie unser Stück schreibt); beide unbedeutend.

Ueber die Abweichungen unseres Stückes von allen sonstigen Lesarten s. unten.

Prüfen wir die Abweichungen nach ihrem Werte und ihrer Bedeutung, so zeigt sich folgendes: Von den sechs Varianten von 2a sind zwei unwesentlich: 150, 6 *falcones* statt *valcones*, 150, 12 *circumeat* statt *circueat*; die andern vier: 149, 17 Williboldus (Willibaldus); 166, 2 *existimet* (*aestimet*); 166, 21 *placibilis* (*placabilis*) und 167, 20 Ita (Igitur) dürften als wesentlich angesehen werden.

Von den Varianten 2b können fünf als unwesentlich betrachtet werden: 147, 12 *ordinasse* Schreibversehen für *ordinasses*, 147, 28 *eo* Schreibfehler für *eos* und die Wortumstellungen 147, 35; 150, 17 und 166, 35. Die sechs weiteren wesentlichen sind 147, 13 *diviseris* (für *dividisti*), 148, 34 *commissorum* (für *subiectorum*), 150, 7 *sanctos* (*sanctorum*), 166, 5 *credat* (*credit*), 166, 12 *constitui* (*constituere*), 166, 29 *esse* (beigefügt).

Von 17 Varianten von 2c sind unwesentlich: 147, 35; 148, 28. 33; 149, 25; 150, 14; 167, 4 als reine Wortumstellungen, ferner 147, 35 und 149, 11 als versehentliche Auslassungen. 147, 13 *dividisti* (*divisisti*), 149, 27 *congregare* (*congregari*) und 167, 28 *domini* (*domni*) können gleichfalls als unwesentlich erachtet werden. Die übrigen sechs wesentlichen Varianten sind: 149, 30 *reddimus* (*reddidimus*), 165, 4 *celebretur* (*celebraretur*), 166, 13 *concedi* absichtlich ausgelassen, 166, 35 und 167, 1 *predecessor* (statt *precessor* bzw. *decessor*), 167, 29: a beigefügt.

Wir haben also von 2a vier, von 2b und 2c je sechs als wesentlich anzusehende Varianten.

Es bestehen nun aber auch neben den Abweichungen in 2a, b, c vom Codex Limpurgensis da und dort bemerkenswerte Uebereinstimmungen zwischen einem der ersteren und unserem Bruchstück, die erst etwas Positives über die Stellung unseres Stückes erkennen lassen. Denn was sich bisher sagen liess, war nur etwas Verneinendes: Der Codex Limpurgensis folgt keiner der drei Hss. 2a, b, c ausschliesslich, etwa unter Uebernahme aller oder vieler Abweichungen einer dieser Hss.

Zunächst ist festzustellen, dass eine ausschliessliche Uebereinstimmung mit 2c (abgesehen von der unwesent-

lichen Variante Sydonius, die auch in 1, 2d und 2e vorkommt) nirgends zu finden ist. Dasselbe gilt aber auch für 2a; denn die ausschliesslich in 2a und hier bei unserm Codex sich findende Wortstellung in 147, 35 und die Schreibweise Pippinus (148, 26) ist selbstverständlich unwesentlich für die Entscheidung.

Wenn sich trotzdem verschiedene Uebereinstimmungen von Varianten von 2b und c und von 2b ausschliesslich mit unserem Codex finden, die höchst bemerkenswert sind, so muss daraus geschlossen werden, dass die Hs. 2b unserem Codex am nächsten steht.

Folgende wesentliche Varianten stimmen (abweichend von 1) mit dem Worflaut in unserem Codex überein:

1) Von 2b und 2c:

p. 166, 21: placabilis (statt placibilis).

p. 167, 20: Igitur (statt ita).

2) Von 2b allein:

p. 149, 13: undecima K(alendas) Mai (in 1: XI. Kal. Maii).

149, 18: darent (1 und die übrigen dedissent).

p. 167, 19: karissime (die übrigen sanctissime).

167, 27: prodecessoris ist ausgelassen (aus Versehen!) nur in 2b und hier.

p. 168, 35: Baioariorum (auch in 2a und 2e, 1 hat Bawarorum, 2c und 2d Bagoariorum).

Von diesen fünf Varianten in 2b, die sich im Codex Limpurgensis in gleicher Weise wieder finden, sind die drei mittleren von so ausgeprägter Eigenart, dass man als Quelle der beiden eine gemeinsame Vorlage annehmen möchte; denn bei dem Alter der Hs. lässt sich selbstverständlich eine Herleitung von 2b auf keinen Fall annehmen, ebensowenig aber eine Ableitung der Hs. 2b von der unseren, in der ja die Episteln ziemlich gekürzt sind.

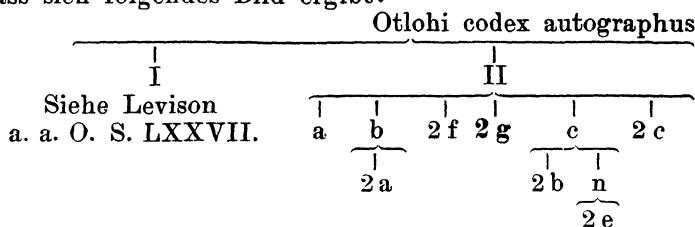
III. Die Annahme einer gemeinsamen Quelle wird aber trotz des Vorstehenden nicht nur durch die oben angeführten sechs wesentlichen Varianten von 2b, die von unserm Codex abweichen, in Zweifel gestellt, sondern auch noch durch das Vorhandensein nicht unbeträchtlichen Eigenguts unseres Bruchstückes, das sich in keiner der bekannten Hss. findet.

Es sind dies, abgesehen von den besonderen Auslassungen von Abschnitten und Worten (p. 147, 16. 20—29; 148, 1—19. 21—23; 149, 23. 33; 165, 6—166, 2; 166, 26; 167, 19—20; 167, 31—37; 168, 10—23) folgende Worte:

- p. 147, 19: eternam vitam (statt 1: aeterna praemia).
 147, 33: iuxta ripas (1: ripam).
 147, 20: repperisti (reperisti).
 147, 29 und 150, 15: chrisma(tis) (crismatis).
 p. 149, 16: Burkardum (2a: Burghardum, die übrigen Burchardum).
 149, 20: christianus populus (pop. christ.).
 149, 35: ministerium (statt mysterium).
 149, 36: sollemnia scilicet (scil. sollemnia).
 p. 150, 6: vel valcones (et valcones).
 p. 166, 9: inveneris (repereris).
 166, 22: voluerit (voluit).
 166, 23: irreprehensibiliter (inreprehensibiliter).
 p. 167, 3: patrum statutis sive canonum (patr. s. can. institutis).
 167, 3: Admonere (Ammonere).
 167, 17: hęc nobis (haec et nobis).
 167, 22: a patribus abscisa esse (abs. esse a. patr.).
 p. 168, 26: beatissimus (beatus).
 168, 31: XI^{ma} (undecima).

Besonders beachtenswert sind die selbständigen Varianten *ministerium* (149, 35) und *statutis* (167, 3), die beide m. E. textlich eine Verbesserung darstellen; dasselbe darf von den beiden ersten Varianten (147, 19 und 33) gelten. Auch die übrigen Abweichungen zeigen die Hand eines denkenden Schreibers, der bewusst Verbesserungen, Änderungen und Auslassungen des Textes unternimmt. Da Schreibfehler in unserem Stücke überhaupt nicht und auch Korrekturen von der eigenen Hand des Schreibers kaum sich finden, so darf unsere Hs. als eine sehr sorgfältig geschriebene bezeichnet werden. Ihr Alter — es ist die älteste erhaltene Hs. von Otlohs Vita s. Bonifatii — weist sie unmittelbar an die Seite des Fuldaer Exemplars (II). Aus den angeführten Erwägungen, der Rücksicht auf das Alter des Fragments und in Anbetracht des Fehlens von Hss., die — namentlich aus den abgekürzten Epistulae — eine Ableitung von unserer Hs. erkennen liessen, dürfen wir unsere Hs. vielleicht als Haupt einer eigenen dritten Hss.-Klasse, von der einstweilen sie allein bekannt ist, ansehen. Will man aber die in diesem Doppelblatt festgestellten Besonderheiten als nicht so bedeutend ansehen, dass sie ihre Zugehörigkeit zur zweiten Hss.-Klasse ausschliessen, so wäre unser Codex als ein selbständiges Stück dieser zweiten Klasse mit der Bezeichnung 2g neben 2f und 2c in der ersten Reihe der

von II (Fuldaer Exemplar) abstammenden Hss. einzufügen, sodass sich folgendes Bild ergibt:



Ueber die Herkunft der Hs. lässt sich nur wenig vermuten.

Ziemlich wahrscheinlich ist, dass sie ursprünglich aus dem bayrischen Franken, vielleicht aus der Gegend von Würzburg stammt und in altem Besitz (seit ca. 1450) der Schenken von Limpurg war; denn dieses Geschlecht hatte nicht nur die Herrschaft Speckfeld in Franken im Besitze, sondern gab auch der Würzburger Kirche im 15. Jh. mehrere Domherrn und einen Bischof, Schenk Gottfried zu Limpurg (1443—1. IV. 1455). Neben ihm waren Domherrn zu Würzburg seine Brüder Schenk Friedrich (IV.) († schon 1416), zugleich Domherr zu Bamberg, Schenk Albrecht († 1459 10. V.) Dr. iur. can. und zugleich Domherr zu Mainz und Bamberg, und Schenk Wilhelm († 1475), Dechant des Kapitels zu Würzburg, zugleich Domherr zu Köln, Bamberg und Augsburg; ein weiterer Bruder Johann (geb. 1398) war Domherr zu Eichstätt, starb aber früh; zwei weltliche Brüder Konrad und Friedrich (V.) wurden Begründer der Linien Limpurg-Gaildorf und Limpurg-Speckfeld (bayr. Franken) — Obersonthem (bei Schw. Hall). Zu ersterer Herrschaft gehörte auch das Amt Gröningen, das oben erwähnt ist.

Es ist durch diesen neuen Fund noch wahrscheinlicher gemacht, dass einer dieser Brüder, am wahrscheinlichsten der Bischof Schenk Gottfried, Mitbesitzer des Gaildorf-Schmidelfelder Anteils, im Besitze einer nicht unbedeutenden Bibliothek war, zu der neben theologischen (liturgischen, kirchenrechtlichen u. dergl.) Werken auch einige hagiographische Hss., darunter die Hs. dieser Vita S. Bonifatii und diejenige einer Vita Caroli Magni, über deren Entdeckung, Charakter und Bedeutung ich bereits an anderer Stelle gehandelt habe¹.

1) Vgl. Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins 1914, S. 188—192 (Bruchstück einer neuen Vita Caroli Magni). Es handelt sich um

Freilich ist unser Bruchstück um drei Jahrhunderte älter als fast alle diese noch bruchstückweise in der Form von Pergamenteinbänden erhaltenen Hss., die vermutlich aus dem Nachlass eines dieser Schenken von Limpurg stammen.

Weitere Bruchstücke dieser und anderer Hss. mögen als Einbände der ziemlich zahlreichen, erst um 1850 als Makulatur ausgeschiedenen Rechnungsserien und anderer Akten der limpurgischen Aemter leider zu Grunde gegangen sein; unter den im Archiv der Erbschenken erhalten gebliebenen Serien finden sich jedenfalls bestimmt keine weiteren Stücke unserer Hs. der Vita Bonifatii mehr vor.

Dagegen sind noch drei andere Handschriftenbruchstücke vorhanden, welche die Vermutung der Zugehörigkeit dieser Hs. der Vita Bonifatii zu der Bibliothek eines Schenken von Limpurg — etwa als Teil eines wohl von klösterlicher Seite überkommenen oder erkauften älteren Handschriftenbestandes — noch mehr stützen, freilich ohne dass über eine gewisse Vermutung hinauszukommen ist, denn sie könnten auch erst als Makulatur zum Einbinden im 16. Jh. gekauft worden sein. Es sind dies:

1) Ein Pergamentblatt (30×44 cm Höhe, Fol.), das zweispaltig beschrieben, Bruchstücke der Briefe des Apostels Paulus an die Philipper (II, 15 von *nationis pravę* bis Schluss) und an die Kolosser (Anfang des ersten Briefes bis I, 17 *et omnia*) enthält. Auf der einen Seite findet sich eine grosse grün und rot bemalte Initiale P(aulus). Es diente als Einband der Gröninger Amtsrechnung des Vogts Michael Doppler (s. oben) von 1583/84.

2) Zwei einzelne Pergamentblätter (30×35 cm, Hochfolio), zweispaltig beschrieben, enthaltend einen zusammenhängenden Teil des Propheten Isaias, nämlich Is. V, 12 ([*tympa*]num) bis Is. VIII, 7 (*et as[cendet]*) = 1. Blatt, und von da bis Is. X, 25 (*indignatio et*) = 2. Blatt. Sie dienten früher als Einband einer gleichzeitigen Kopie des (Bergischen) Konkordienbuchs von Jak. Andreä von 1577.

3) Ein Pergament-Doppelblatt und ein einfaches Pergamentblatt, zusammengehörig, letzteres (von späterer Hand) mit der Blattziffer 88, ersteres mit der Blattziffer

eine etwa um 1400 entstandene Hs. der zwischen 1165 und 1170 in Aachen abgefassten Vita, die Gerhard Rauschen unter dem Titel 'Die Legende Karls des Grossen im 11. und 12. Jh.' in den Publikationen der Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde Band 7 (1890), S. 17 — 93 herausgegeben hat.

100 und 104 bezeichnet ($24 \times 28,5$ cm Hochfolio), zweispaltig beschrieben, enthaltend Bruchstücke der Homilien des Papstes Gregors des Grossen, darunter (auf dem Einzelblatt) den Anfang der omilia habita in basilica beati Menne martiris in die natali eius. Das einzelne Blatt war früher ein Teil (Vorderseite) eines Einbandes der Rechnung des limpurgischen Amts Schmidelfeld (jetzt Oberamt Gaildorf) von 1601/1602; das Doppelblatt diente als Einband der Schmidelfelder Amtsrechnung von 1597/98; beide Rechnungen wurden geführt vom Vogt Stephan Schultheiss zu Sulzbach am Kocher (unterhalb des Schlosses Altschmidelfeld¹).

Was diese drei Bruchstücke verschiedenen Inhalts mit unserer Hs. der Bonifatiusvita verbindet, ist, abgesehen davon, dass sie zu gleicher Zeit, zwischen etwa 1580 und 1602, und zwar alle wahrscheinlich in Gaildorf, zu Einbänden geopfert wurden, ihre gemeinsame Herkunft. Denn es untersteht bei einer Vergleichung der Hss. der vier Bruchstücke (einschliesslich der Vita) kaum einem Zweifel, dass sie alle in ein und demselben Kloster im letzten Drittel des 11. Jhs. entstanden sind; die Unterschiede unter den einzelnen Hss. sind trotz Verschiedenheit der Buchstabengrösse, der Tinte und dergleichen verhältnismässig gering. Die Hs. der Paulusbriefe (s. oben 1) zeigt um etwa $\frac{1}{3}$ grössere Schrift als die Vita und die Homilienhandschrift, die gleiche Grösse haben. Die alttestamentliche Hs. (s. oben 2) liegt in der Mitte hinsichtlich der Buchstabengrösse. Letztere (2) ist unserer Vita (als vierte Hs.) am ähnlichsten; die beiden (vielleicht auch die Homilienhandschrift = 3) stammen wahrscheinlich von derselben Hand.

Allen vier Hss. gemeinsam ist der gradlinige Duktus der Schriften mit ihren streng senkrechten, dicken Grundstrichen. Die Buchstaben a, c, d, e, g, h, i, m, n, s, u, u, x und andere sind bei allen in gleicher Weise gestaltet, ebenso die Ligaturen st, ct. Eine Besonderheit der Homilienhandschrift ist das noch auf die Zeile gestellte y (mit einem Punkte).

1) Schmale Pergamentstreifen (von derselben Höhe) finden sich als weitere Bruchstücke dieser Hs. der Homilien Papst Gregors des Grossen in der Form von Pergamentrücken an den Schmidelfelder Amtsrechnungen von 1596/97, 1598/99, 1599/1600 (Petri Cathedra = 22. Februar beginnt jeweils das Rechnungsjahr). Das Amt Schmidelfeld war, wie das Amt Gröningen, im Besitz der Schenken von Limpurg Gaildorfer Linie. An der Gröninger Amtsrechnung von 1583/84 ist gleichfalls ein schmaler Pergamentstreifen, der zu dem Bruchstück der Paulusbriefe gehört.

Verschieden gestaltet gegenüber 4 ist bei 2 hauptsächlich das allgemeine Abkürzungszeichen (namentlich für m und n) über der Zeile, das hier wie ein durch einen Strich verbundener Doppelpunkt (ähnlich der häufigen heutigen Schreibweise bei den Umlauten ü, ä usw. = Arndt-Tangl, Taf. 55) aussieht. Bei der Hs. der Paulusbriefe (1) ist dieses Zeichen ein langgezogener Strich mit aufwärts gerichtetem Schlusshaken (wie in Tafel 20 der Schrifttafeln von Arndt-Tangl), der bei einem vorangehenden langen Buchstaben diesen durchschneidet. Ausserdem hat diese Hs. an einzelnen Stellen ein besonderes Interpunktionszeichen (·ʹ) (Punkt und Haken). Bei der Homilienhandschrift (3) ist es ein kurzes nach oben geöffnetes Häkchen (wie Arndt-Tangl Taf. 56 a, der sie am meisten von allen ähnelt). Die Verschiedenheit dieses Abkürzungszeichens ist das hervorstechendste Unterscheidungsmerkmal der vier Hss. Im übrigen zeigen sie aber unter einander und namentlich mit den aus derselben Zeit stammenden Hss. der Tafeln (Arndt-Tangl) 19 a und 56 a so starke Aehnlichkeit, dass das letzte Drittel des 11. Jhs. als die Zeit ihrer Niederschrift mit Bestimmtheit angesehen werden darf.

Da keine der erhaltenen Hss. der Vita s. Bonifatii von Otloh über das 12. Jh. zurückgeht, so dürfen wir also in dem unscheinbaren und bisher unbeachteten Pergamentblatt die älteste, uns erhaltene Hs. dieser Vita erkennen.
